

Deutsche Taekwondo Union e. V.



8.2

Ordnung für den Leistungsausschuss und den Zweikampfkader (OLAZK)

Inkrafttreten der Urfassung am 03.10.2004 durch Beschluss des Präsidiums

Nr. 8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Zweikampfkader

Änderung

Stand: 15.12.2019

Seite 1 von 11

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.

8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Zweikampfkader (OLAZK)

- 8.2.1. Der Taekwondo – OK, PK, EK, NK1 und NK2-Kader
Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
- 8.2.2. Leistungsausschuss (LA)
- 8.2.3. Leistungsspitze
- 8.2.4. Kaderstärke
- 8.2.5. Grundkriterien der Kaderzugehörigkeit
- 8.2.6. Leistungsnormen
 - 8.2.6.1 OK - Olympiakader (OK)
Definition DOSB
Olympiakader (OK)
 - 8.2.6.2. Perspektivkader (PK) und Ergänzungskader (EK)
Definition DOSB
Perspektivkader (PK)
Ergänzungskader (EK)
 - 8.2.6.3. Nachwuchskader 1 (NK1)
Definition DOSB
Nachwuchskader (NK 1)
 - 8.2.6.4. Nachwuchskader 2 (NK2)
Definition DOSB
Nachwuchskader (NK 2)
 - 8.2.6.5. Landeskader (LK)
Definition DOSB
Landeskader (LK)
- 8.2.7. Nominierung in die Nationalmannschaft
- 8.2.8. Rangliste und Nominierungskriterien (CREDITS)
- 8.2.9. Werbemöglichkeit für Kadermitglieder
- 8.2.10. Änderung der Ordnung

8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampfkader

8.2.1. Der Taekwondo–OK, PK, EK, NK1 und NK2-Kader

Die nachstehenden Ausführungen geben Aufschluss über die Struktur und Funktion des Leistungsausschusses (LA) und des OK, PK, EK, NK1 und NK2-Kaders sowie auch über die Voraussetzungen zur Einberufung und Eingliederung der Athleten.

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten A-Kader rekrutiert haben, werden dem Olympiakader (OK) zugeordnet.
- Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader und C-Kader (mit herausragender Leistungsperspektive) rekrutiert haben, werden dem Perspektivkader (PK) zugeordnet.
- Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader rekrutiert haben, werden dem Ergänzungskader (EK) zugeordnet.
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten C-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 1 (NK 1) zugeordnet
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten DC-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 2 (NK 2) zugeordnet
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Landesverband benannten D-Kader rekrutiert haben, werden dem Landeskader (LK) zugeordnet.

8.2.2. Leistungsausschuss (LA)

Dem Leistungsausschuss gehören an:

- Vizepräsident (mit Stimmrecht);
- Sportdirektor (mit Stimmrecht), der im Verhinderungsfall durch den Sportreferenten vertreten wird;
- der jeweils zuständige Bundestrainer (mit Stimmrecht);
- ein DOSB-Vertreter (mit Rederecht);
- der Aktivensprecher (mit Rederecht).

8.2.3. Leistungsspitze

Die Leistungsspitze ist nach den Leistungskategorien in fünf Kader eingeteilt, nämlich in den OK, PK, EK, NK1 und NK2-Kader. Die Leistungs-

normen für die entsprechende Einstufung in die betreffenden Kader sind in Anlehnung an die vom DOSB vorgeschlagenen Kriterien festgelegt worden.

Ob ein Athlet in einen nach Erfüllung der unten genannten Kriterien in einen der OK, PK, EK, NK1 und NK2-Kader aufgenommen wird, berät und beschließt ausschließlich der Leistungsausschuss. Die Berechtigung, einem der genannten Kader anzugehören, wird in der Regel zweimal jährlich überprüft.

8.2.4. Kaderstärke

OK u. PK/NK-Kader (weiblich und männlich)	jeweils maximal 12 Athleten
NK1-Kader (weiblich und männlich)	jeweils maximal 30 Athleten
NK2-Kader (weiblich und männlich)	Abstimmung mit dem DOSB

Der Kaderumfang wird in Anlehnung an die Bestimmungen des DOSB festgelegt. Ausnahmeregelungen sind nach Abstimmung mit dem DOSB möglich.

8.2.5. Grundkriterien der Kaderzugehörigkeit

Neben den sportlichen Erfolgen, die erforderlich sind, gehören

- a. ein dem humanen Leistungssport förderlicher Lebenswandel, Trainingsfleiß und Leistungswillen sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Bundestrainern, dem Sportdirektor und dem für den Leistungssport verantwortlichen Vizepräsidenten zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit;
- b. eine gültige Athletenvereinbarung mit der Deutschen Taekwondo Union für den Zeitraum der jeweiligen Olympiazyklen;
- c. regelmäßige Teilnahme an den Bundeskaderlehrgängen, Wettkämpfen mit der Nationalmannschaft und am Bundesstützpunkttraining.

8.2.5.1. Vizepräsident, Sportdirektor und Aktivensprecher sind die Anlaufstellen der Kaderathleten für Unstimmigkeiten, die sich aus der Zugehörigkeit zum DTU-Kader und zu Nominierungen in das Nationalteam ergeben. Die Athleten müssen gehört werden.

8.2.5.2. Angelegenheiten des DTU-Kaders im Bereich Sporthilfe, Bundeswehr, OS, Lehrgänge, Freistellungen, Bescheinigungen etc. werden durch den LA entschieden.

Nr. 8.2 Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampfkader

8.2.5.3. Die Wettkampfjahresplanung der durch die Sporthilfe geförderten Sportler unterliegt der besonderen Zustimmung des Vizepräsidenten in Absprache mit dem LA.

8.2.6. Leistungsnormen

8.2.6.1 OK - Olympiakader (OK)

In den OK werden Athleten aufgenommen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen zur Weltspitze gehören.

Folgende Erfolge werden für die Aufnahme und Kaderbestätigung zugrunde gelegt:

- a. bei Weltmeisterschaften und OS die Plätze 1-8;
- b. bei Europameisterschaften die Plätze 1-3
(nur in den Jahren in denen keine OS oder WM stattfindet)
- c. Platz 1-8 der bereinigten Weltrangliste

Der OK-Kaderstatus kann für 2 Jahre anerkannt werden (Duale Karriere, Leistungsaufbau etc.)

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Olympiakader (OK)

- Athleten mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau [Olympische Spiele (OS), Weltmeisterschaften (WM)] im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele.
- Grundsätzlich werden Athleten aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - Im Olympiajahr wird der Zielwettkampf (OS) herangezogen (Platz 1-8).
 - In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1- 8).
 - Die Europameisterschaft (EM) wird nur in Jahren ohne WM/OS als Wettkampf (Platz 1-3) herangezogen.
 - Alternativ kann die Weltrangliste (Platz 1-10) oder eine vergleichbare Weltspitzenleistung in der jeweiligen Sportart / Disziplin-Gruppe (z. B. Gesamtweltcup etc.) herangezogen werden.
- Ein erreichter OK-Kaderstatus kann in begründeten Ausnahmefällen auch für 2 Jahre anerkannt werden.
- Sonderfälle auf vergleichbarem Leistungsniveau können in Ausnahmefällen anerkannt werden.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der

wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.

- Die Zugehörigkeit zu einem Olympiakader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

8.2.6.2. **Perspektivkader (PK) und Ergänzungskader (EK)**

Athleten, die die Altersgrenze des NK1 überschritten haben und die sportartspezifischen Leistungskriterien für die Aufnahme in den PK im Hinblick auf eine deutliche mittelfristige Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen (OK-Kaderkriterien) erfüllen, werden in den PK eingestuft.

Die maximale Verweildauer im PK beträgt 8 Jahre. Eine längere Verweildauer ist nur in Abstimmung mit dem DOSB möglich. Die Verweildauer wird mit zwischenzeitlichem Erreichen des OK-Kaderstatus unterbrochen.

Folgende Erfolge werden für die Aufnahme und Kaderbestätigung des PK zugrunde gelegt:

- a. bei der German Open oder intern. Turnieren mit mindestens europäischem Niveau (z.B. Weltranglistenturniere) die Plätze 1-3
- b. bei Deutschen Meisterschaften (Senioren) der 1. Platz, in Ausnahmefällen Platz 2 +3.
(Platz 2-3 kann u.a. bei jungen Athleten/-innen aus dem Altersbereich U23 nach Abstimmung im LA herangezogen werden)

In Ausnahmefällen können Athleten in den EK eingestuft werden.

Die Mitglieder des OK, PK und EK sind in der Regel Senioren (21 Jahre oder älter). In Ausnahmefällen können auch Juniorensportler (U21) unter Berücksichtigung der dualen Karriereplanung und des langfristigen Leistungsaufbaus aufgenommen werden, wenn sie die Leistungsnormen für den PK erfüllen. Medaillengewinner der U21-EM und U21-WM können nach Abstimmung im LA in den PK aufgenommen werden.

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Perspektivkader (PK)

- Athleten mit Finalpotenzial für die nächsten Olympischen Spiele und/oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden Olympischen Spiele.

- Athleten mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Zyklus in den Olympiakader aufzusteigen.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Perspektivkader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Ergänzungskader (EK)

- Athleten, die als wichtige Trainingspartner (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung - insbesondere von Olympiakaderathleten - unterstützen sowie Athleten, die in der spezifischen Wettkampfstuktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.
- In sportfachlich gut begründeten Einzelfällen (z. B. Quereinsteiger) Athleten mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader-Entwicklung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Ergänzungskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

8.2.6.3. Nachwuchskader 1 (NK1)

Der NK1 bezeichnet den Bundes-Nachwuchskader der DTU. Kaderathleten, die die sportartspezifischen Leistungskriterien der DTU erfüllen, werden in den NK1 aufgenommen. Der NK1 besitzt eine Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen (OK-Kaderkriterien). Aussichtsreiche Teilnehmer an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Juniorenbereich (16-20 Jahre) werden im NK1 geführt. In Ausnahmefällen können auch 21-Jährige im NK1 verbleiben (Übergangsjahr).

Folgende Erfolge werden für die Aufnahme und Kaderbestätigung zugrunde gelegt:

- a. bei Junioren-Weltmeisterschaften (U21) die Plätze 1 bis 8;
- b. bei Junioren-Europameisterschaften (U21) die Plätze 1 bis 5;
- c. bei Deutschen Juniorenmeisterschaften (U21) der 1. Platz, in Ausnahmefällen Platz 2+3
- d. bei der German Open und intern. Turnieren (z.B. Weltranglistenturniere) mit europäischem Niveau die Plätze 1-3

Die Mitglieder des NK1 sind in der Regel Junioren (U21). In Ausnahmefällen können auch Sportler aus dem Jugendkader (U18) aufgenommen werden, wenn sie bei Jugendeuropameisterschaften (U18), Jugendweltmeisterschaften (U18) oder der Jugendolympiade (YOG) die Plätze 1-3 belegt haben. Änderungen innerhalb der WT und WTE Altersregelungen müssen berücksichtigt werden.

Bei Altersaufsteigern aus der U18 können bei entsprechender Perspektive auch Platzierungen aus dem U18-Bereich herangezogen werden

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Nachwuchskader (NK 1)

- Athleten mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften der Männer/Frauen.
- Die Einschätzung des Potenzials der Athleten erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien.
- Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes und seiner Perspektive für den Spitzensport.
- Der Nachwuchskader ist disziplinspezifisch altersgemäß begrenzt.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

8.2.6.4. Nachwuchskader 2 (NK2)

Der NK2 umfasst von der DTU aufgrund besonderer langfristiger Erfolgsperspektive im Spitzensport ausgewählte Athleten aus dem Landeskader.

Folgende Erfolge werden für die Aufnahme und Kaderbestätigung zugrunde gelegt:

- a. Teilnahme bei Europa- u. Weltmeisterschaften der Jugend (U18)
- b. bei deutschen Jugend Meisterschaften (U18) der 1. Platz, in Ausnahmefällen Platz 2 + 3
- c. German Open (U18) oder intern. Turnieren mit mindestens europäischem Niveau die Plätze 1-3 (U18)
- d. Erfolgversprechende Spitzensportler aus dem Jugendbereich (U18)
- e. Platz 1-3 bei Welt- und Europameisterschaften der Kadetten (U15)

Die Mitglieder des NK2 sind in der Regel Jugendliche (U18).

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Nachwuchskader (NK 2)

- Athleten, die vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählt worden sind.
- Die Auswahl der Athleten erfolgt anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien (u. a. disziplinspezifische Zubringerleistungen) unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit. Das alleinige Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen oder einzelnen Leistungsvoraussetzungen rechtfertigt keine Kaderaufnahme.
- Die Einschätzung und Bewertung der Kriterien wird von einem Gremium/Team (Landestrainer und Bundesnachwuchstrainer) vorgenommen.
- Für jede Sportart/Disziplin werden unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Leistungsstruktur Kaderobergrenzen zwischen DOSB und Spitzenverband festgelegt. Sollten mehr Kaderathleten die sportartspezifischen Leistungskriterien des Spitzenverbandes erfüllen, kann in Ausnahmefällen - in Abstimmung mit dem DOSB - zunächst für ein Jahr von der Kaderobergrenze abgewichen werden.
- Der Nachwuchskader endet in der Regel mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze in der jeweiligen Sportart.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

8.2.6.5. Landeskader (LK)

Die Landeskader fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Landesverbände.

Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Landeskader (LK)

- Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.
- Die Aufnahme eines Athleten in den Landeskader erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining.
- Die Verweildauer eines Athleten innerhalb eines Landeskaders soll grundsätzlich maximal drei Jahre betragen.
- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch den Spitzenverband.
- Die Landeskader werden vom jeweiligen Landesfachverband benannt.

8.2.7. Nominierung in die Nationalmannschaft

8.2.7.1. Der LA schlägt die Kaderathleten zur Nominierung in die Nationalmannschaft für Olympische Qualifikationsturniere, OS, WM und EM vor. Über die Nominierung von sonstigen Einsätzen der Nationalmannschaft entscheidet der jeweilige Bundestrainer in Absprache mit dem entsprechenden Vizepräsidenten und Sportdirektor.

8.2.7.2. Über das Ergebnis des Nominierungsvorschlages für die unter **8.2.7.1.** genannten Turniere muss dem Präsidium ein begründendes Nominierungsprotokoll durch den LA vorgelegt werden.

8.2.7.3. Der Präsident entscheidet über die Nominierung. Ein Einspruch gegen die Nominierung durch das Präsidium muss mit schriftlicher Begründung erfolgen und ist zum Nominierungsprotokoll zu nehmen. Dem Aktivensprecher ist auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Die Entscheidungen des LA sowie die Inhalte der Nominierungsprotokolle sind von allen Beteiligten streng vertraulich zu behandeln.

8.2.7.4. Nach der Nominierung in die Nationalmannschaft ist für die aktive Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen die Genehmigung des zuständigen Bundestrainers in Absprache mit dem Vizepräsidenten und Sportdirektor erforderlich.

8.2.8. Rangliste und Nominierungskriterien (CREDITS)

Für die Nominierung zu Europa- und Weltmeisterschaften werden Nominierungskriterien (CREDITS) festgelegt. Die Nominierungskriterien (CREDITS) sind Richtlinien für die Nominierung zu Europa- und Weltmeisterschaften. Die Abstimmung im LA erfolgt nach Vorschlag des zuständigen Bundestrainers. Es muss nicht zwingend der Athlet mit der höchsten Anzahl an Credits nominiert werden.

In der Bundesrangliste werden seit 2018 nur noch die Platzierungen (1-3) bei den DTU-FinalX-Turnieren mit einem einheitlichen Punkteschlüssel von 10-6-3 berücksichtigt.

8.2.9. Werbemöglichkeit für Kadermitglieder

Innerhalb Nationalmannschaftseinsätzen ist eine Werbung von einzelnen Athleten grundsätzlich nicht statthaft. Werbung ist nur für die Natio-

nalmannschaft als Gesamtheit statthaft. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium (es muss ein Antrag vorliegen).

Werbung für Alkohol und/oder Nikotin ist nicht gestattet. Die Bestimmungen / Hinweise / Verträge mit Sponsoren der DTU und / oder dem BMI sind zu beachten.

8.2.10. Änderung der Ordnung

Diese Ordnung kann auf Vorschlag des LA vom Präsidium geändert werden.